



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Siebers**
Durchwahl: 3896-376
Geschäftszeichen
KuP-01.09.07-000001-2022-0002890
Datum *AS*.01.2023

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 24.01.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 24.01.2023 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 (Drucksache 18/839):

- **Beitrag 12:** Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 12 des Jahresberichts 2022, S. 185 ff.

Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang

Sachbearbeitendes Mitglied: Vizepräsident Kisseler

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in den Jahren 2020 und 2021 die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei der Kulturförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft.

Nach seinen Feststellungen fand das Thema Nachhaltigkeit zu Beginn der Prüfung noch zu wenig Berücksichtigung bei der Kulturförderung. Im Verlauf der Prüfung setzte das MKW verschiedene Maßnahmen um, die eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kulturförderung aufgriffen. So wurde in der Kulturabteilung eine Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit (AG Nachhaltigkeit) eingerichtet. Zudem wurde ein Konzeptpapier entwickelt. Der Entwurf des Kulturgesetzbuchs wurde um eine Regelung zur Nachhaltigkeit ergänzt. Dieses Gesetz trat am 01.01.2022 in Kraft.

Der LRH empfahl, die eingeleiteten Maßnahmen auszuweiten und die Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) in der Kulturförderung zeitnah umzusetzen.

2.

In seiner aktuellen Stellungnahme vom 20.12.2022 weist das MKW darauf hin, dass zum 01.02.2022 ein neues Referat im MKW eingerichtet worden sei, das für das Querschnittsthema Nachhaltigkeit zuständig sei.

Dieses Referat habe am 31.03.2022 eine Fachtagung zum Thema „Kultur und Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen“ für Kulturschaffende aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung sei es gewesen, neben einem fachlichen Input auch einen Austausch untereinander sowie kollegiales Networking zu ermöglichen. Das MKW habe aus dieser Veranstaltung Signale mitgenommen, die es nunmehr weiterverfolgen werde.

Dies betreffe unter anderem:

- Den Wunsch nach konkreten Maßnahmen, mit Hilfe derer die Einrichtungen ihre eigenen betriebsökologischen Transformationsprozesse umsetzen können.
- Das Erfordernis einer ganzheitlichen Verankerung des Themas in der gesamten Kulturinstitution von der Hausleitung bis zum Servicepersonal, um ein nachhaltiges und betriebsökologisches Handeln zu ermöglichen. Ein generelles Umdenken und Entwickeln einer entsprechenden Haltung in der Politik sei erforderlich.
- Den Wunsch nach Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Einbringen von externer Fachexpertise rund um das Thema Nachhaltigkeit.

Das MKW habe des Weiteren ein 7-Punkte-Programm zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Kultur „ÖkoKultur NRW – Ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur“ vorgestellt. Damit wolle das Land einen Beitrag zur Klimaneutralität im Kulturbereich als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes leisten. Das Programm umfasse sieben Handlungsfelder und werde vom MKW aktuell noch weiter ausgeschärft. Wesentliche Ziele seien:

Investitionen für eine nachhaltige Kulturinfrastruktur sollten mit einem jährlichen Investitionsprogramm gefördert werden, das ökologische Modernisierungen von Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltungen und professionelle Analysen der CO₂-Emissionen von Kulturinstitutionen finanziere.

Drei **CO₂-Botschafter und -Botschafterinnen** sollten zunächst für zwei Jahre ein mobiles Beratungsangebot und eine Vor-Ort-Beratung ermöglichen. Dies solle die Vorstellung des CO₂-Rechners und die Beratung bei der Anwendung umfassen. Im Ergebnis sollten dadurch konkrete klimaschützende Investitionen identifiziert und in der Folge von Förderanträgen im Rahmen des Investitionsprogramms umgesetzt werden.

Eine Weiterbildung zu **Transformationsmanagern und -managerinnen Nachhaltige Kultur** solle das Handlungswissen vermitteln, wie Kulturstätten den Weg zu mehr Nachhaltigkeit selbst beschreiten könnten. Die Absolventen und Absolventinnen sollten danach in die Lage sein, mit ihrem neu erworbenen Wissen Prozesse und Projekte in ihren Institutionen anzustoßen, durchzuführen und zu begleiten.

Die Weiterbildung biete das MKW über das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien speziell für vom MKW geförderte Kultureinrichtungen als Modellprojekt an. Mit dieser Maßnahme sowie mit dem Beratungsangebot der drei CO₂-Botschafter und -Botschafterinnen werde das MKW Mitglied in dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit. Damit schließe sich erstmals ein Landesministerium diesem Netzwerk an.

Zukünftig sollten verstärkt **Ausstellungen aus eigenen Sammlungsbeständen** gefördert werden. Neben temporären Sonderausstellungen sei auch die Förderung von Neukonzeptionen von Dauerausstellungen möglich.

Die **Abspielförderung** im Bereich der Freien Szene solle weiter ausgebaut werden, so dass Produktionen in der Darstellenden Kunst künftig auch über die Premiere hinaus gefördert würden. Eine Zusammenarbeit von Ensembles und Gruppen mit Kultureinrichtungen in der Fläche sei gewünscht, um mehr Reichweite für geförderte Produktionen zu erreichen und die regionalen Kulturangebote zu stärken.

Im Kulturbereich solle ein **Austausch über Aspekte der Mobilität** mit dem Ziel der Erarbeitung von klimaschützenden Mobilitätskonzepten initiiert werden. Dabei sollten die Besucherströme, der internationale Kulturaustausch sowie Kurierdienste im Leihverkehr als auch Ansätze der hybriden Produktion und Präsentation in den Blick genommen werden.

Zusätzlich zur Festschreibung der Nachhaltigkeit in § 11 Kultugesetzbuch¹ sollten die Grundsätze der bestehenden Förderprogramme um das Kriterium der Nachhaltigkeit

¹ Kultugesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (Kultugesetzbuch - KulturGB NRW), SGV. NRW. 224.

ergänzt werden. Damit werde man die **Nachhaltigkeit in der Förderung verankern**. Mit dem Programm „ÖkoKult NRW“ sollten rund 10 Mio. € jährlich für das Thema Nachhaltigkeit und Kultur in NRW aktiviert werden.

Das MKW baue zudem derzeit eine **Netzwerkstruktur** auf. Neben der AG Nachhaltigkeit der Kulturabteilung, welche Maßnahmen entwickeln und in die Praxis tragen solle, sei auch ein „runder Tisch“ mit den Kulturschaffenden geplant. Aktuell sei eine „AG Energiekrise“ gebildet worden, um kurzfristige Lösungen für die Kultureinrichtungen zu entwickeln. Gemeinsam mit den Landschaftsverbänden werde eine Beratungsplattform eingerichtet. Relevant sei auch der Austausch mit Experten bzw. anderen Einrichtungen, die über eine spezielle Expertise im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen verfügen oder auch als wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Kulturszene fungieren können.² Schließlich sei der Austausch mit anderen Ministerien (insbesondere dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr) und den Bezirksregierungen angedacht, um die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Kulturförderung herbeizuführen.

3.

Der LRH sieht die vom MKW beschriebenen Maßnahmen als einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Ausgestaltung der Kulturförderung an. In seiner Folgeentscheidung vom 22.12.2022 wies er das MKW darauf hin, dass dabei die Entwicklung bzw. Anpassung weiterer Förderrichtlinien, -grundsätze und -programme, die eine ganzheitliche und gleichwertige Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) gewährleisten, nicht vernachlässigt werden darf. Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung sind hierbei zu beachten. Er bat das MKW, ihm die Umsetzung entsprechender, alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit umfassender Förderrichtlinien, -grundsätze und -programme mitzuteilen und im Bedarfsfall auch sein erforderliches Einvernehmen einzuholen.

Zudem bat er, ihn über die Ergebnisse der Arbeit der AG Nachhaltigkeit und über die Ergebnisse der Abstimmungen mit den Bezirksregierungen und dem Ministerium für

² Z. B. das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit oder die Kulturpolitische Gesellschaft, die Kultursekretariate und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie.

Umwelt, Naturschutz und Verkehr bzgl. der nachhaltigen Ausgestaltung der Kulturförderung zu unterrichten.

4. Fazit

Der LRH begrüßt die vom MKW schon eingeleiteten sowie angekündigten Maßnahmen. Er sieht der Unterrichtung über die Umsetzung der angekündigten weiteren Maßnahmen entgegen.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Brigitte Mandt". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage